

Naturschutz und Landschaftspflege auf den Truppenübungsplätzen Senne und Stapel – Rechtsverhältnisse (Stand 2008/2009)

Landschaftliche Gegebenheiten

Kern der Sennelandschaft sind die Truppenübungsplätze Senne (11.800 ha) und Stapel (467 ha). Zahlreiche FFH-Lebensräume treten hier in bedeutender Flächenausdehnung und beispielhafter Repräsentanz nebeneinander auf. Hervorzuheben sind besonders die Sandtrockenrasen, Magerrasen, die feuchten und ¹trockenen Heideflächen, die naturnahen Bachtäler und Laubwälder (Eichen-Birken- und Eichen-Buchenwälder, Buchenwälder) sowie die Moorbereiche. Die alte Heidelandschaft Westfalens mit naturnahen Fließgewässern und Feuchtwäldern ist in einem Zustand erhalten, wie er noch vor hundert Jahren die Senne prägte.

Dieses Lebensraumgefüge ist die Grundlage für eine europaweit herausragende Fauna und Flora. Zahlreiche Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie² und der der FFH-Richtlinie³ haben hier einen Verbreitungsschwerpunkt und eines der letzten überhaupt noch verbliebenen Vorkommen in NRW oder in Deutschland.

Die Heideflächen sind mit ca. 3.000 ha in der Größe vergleichbar mit denen der Lüneburger Heide. Expertenkreise bestätigen, dass die hiesigen Heideflächen bezüglich des Arteninventars und des Pflegezustandes ihresgleichen suchen.



Heidelandschaft in der Senne

² Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN - *Amtsblatt EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABI. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9*

³ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN – *Amtsblatt EG Nr. L 206 vom 22/07/1992 S. 0007 - 0050*

So sind die TÜP'e Senne und Stapel ein wesentlicher Bestandteil des Europäischen Netzes „Natura 2000“⁴ und als „Besonderes Schutzgebiet“ von Europäischem Rang als FFH- und Vogelschutzgebiet anerkannt. Das EG - Vogelschutzgebiet „Senne mit Teutoburger Wald“ ist im Bundesanzeiger vom Mai 2003 bekannt gemacht. Alle von Deutschland vorgeschlagenen FFH-Gebiete sind von der EU-Kommission auf europäischer Ebene bestätigt worden. Mit den Entscheidungen der Kommission vom November 2007 und der Veröffentlichung der Listen der „Gebiete gemeinsamer Bedeutung“ am 15. Januar 2008 ist das Verfahren jetzt abgeschlossen⁵.

Dass das herausragende Wissen über die Naturschätze der beiden Truppenübungsplätze überhaupt zusammengetragen werden konnte, ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass sowohl die britischen Platznutzer als auch die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümer des größten Teils der Plätze den Naturschutzanliegen offen gegenüberstehen und den Biotop- und Artenschutz tatkräftig unterstützen.

Dieses geschieht aus einem in Endeffekt gemeinsamen Interesse heraus.

Planerische Vorsorge

Die Truppenübungsplätze Senne und Stapel sind sowohl im Landesentwicklungsplan als auch im Regionalen Raumordnungsplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitte Oberbereich Bielefeld und Oberbereich Hochstift Paderborn, als Gebiet, bzw. Bereiche zum Schutz der Natur dargestellt und in den zugehörigen planerischen Erläuterungen entsprechend des Landtagsbeschlusses von 1991 für die Ausweisung eines Nationalparks⁶ für den Fall vorgesehen, dass die militärische Nutzung zu einem Zeitpunkt X aufgegeben werden sollte⁷.

Die Sennelandschaftspläne der Kreise Gütersloh, Lippe und Paderborn, welche die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzgebiete nach einer teilweisen Überarbeitung als geschützte Teile von Natur und Landschaft entsprechend der Erhaltungsziele vorsehen, enthalten für die Truppenübungsplätze Senne und Stapel keine derartigen Festsetzungen, aber Entwicklungsziele, die behördenverbindlichen Charakter haben.

Das EG Vogelschutzgebiet „Senne mit Teutoburger Wald“ ist gemäß Landschaftsgesetz NRW⁸ gesetzlich unter Schutz gestellt.

Angrenzend an die TÜP'e Senne und Stapel liegt das Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes Senne.

⁴ Das Netz Natura 2000 besteht aus den Gebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, 79/409/EWG). Die FFH-Gebiete werden auch als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bzw. Special Areas of Conservation (SAC) bezeichnet. Die Vogelschutzgebiete werden als besondere Schutzgebiete bzw. Special Protected Areas (SPA) bezeichnet. Sie werden nach EU-weit einheitlichen Standards ausgewählt und unter Schutz gestellt

⁵ ABl. EU Nr. L 12 /1 vom 15.01.2008

⁶ Vgl. hierzu auch die Studie des Bundesamtes für Naturschutz über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland von 1997, S. 299 ff. Ausführungen zu einem potentiellen Nationalpark Senne mit Teilen des Teutoburger Waldes und der Egge

⁷ Entsprechend Nato-Truppenstatut mit Zusatzabkommen und Vereinbarungen wurden die TÜP'e den Britischen Streitkräften zur uneingeschränkten militärischen Nutzung überlassen. Über die Dauer des Bedarfs und die Art der Nutzung entscheiden allein die Britischen Streitkräfte. (Dort besteht ein Planungsvorlauf von 15 Jahren, d. h., dass bei einer entsprechenden Entscheidung über die Aufgabe des Standortes noch 15 Jahre bis zur endgültigen Freigabe des Geländes vergehen würden, so die derzeitigen Angaben der Streitkräfte).

⁸ § 48 c, Abs. 5 Landschaftsgesetz NRW i.d.F. vom 19. Juni 2007

Ziel des Projektes ist die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen im Umfeld TüP'e, die eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben und repräsentativ für das nordwestdeutsche Tiefland sind. Aus Sicht des Naturschutzes handelt es sich bei dem Plangebiet zum überwiegenden Teil um hochwertige Biotopkomplexe, ergänzt um Flächen mit entsprechendem Entwicklungspotenzial. Mit diesem Projekt, das durch Bundesmittel gefördert in der Umsetzungsphase von 2008 – 2015 laufen wird, werden die besonders wertvollen Relikte der Naturlandschaft (bodensaure Laubmischwälder, im Übergang zum Teutoburger Wald auch Kalkbuchenwälder, Quellregionen und unverbaute Oberläufe von repräsentativen Sand-Tieflandbächen) sowie die gut erhaltenen Elemente der alten Kulturlandschaft (Heiden, Magerrasen, Feuchtgrünland, Sandäcker) gesichert, entwickelt und behutsam erlebbar gestaltet. Die Gebietskulisse ist im Hinblick auf die Sicherung des Naturerbes Deutschlands von außerordentlicher Bedeutung.

Für die zukünftigen Entwicklungen wird die Nationale Biodiversitätsstrategie von erheblichem Gewicht sein. Das Bundesamt für Naturschutz teilt dazu folgendes mit:

„Im Artikel 6 der CBD ist die Verpflichtung der Vertragsstaaten, nationale Umsetzungsstrategien für die Ziele der CBD⁹ zu entwickeln (National Biodiversity Strategy and Action Plans, NBSAP), festgeschrieben. Die Ziele dieses Plans sollen in die verschiedenen sektoralen Fachplanungen des jeweiligen Landes integriert werden und die übrigen Mitgliedsstaaten sollen über diese Anstrengungen bzw. über Erfolge/Misserfolge informiert werden (Berichtspflicht). Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integrale Bestandteile sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und etabliert werden können. Diese nationalen Umsetzungsstrategien können einen Hinweis auf den Fortschritt der jeweilige Nation bei der Umsetzung der CBD in nationales Recht und nationales Handeln geben. In Deutschland wurde am 7. November 2007 die Nationale Biodiversitätsstrategie vom Bundeskabinett verabschiedet.“



⁹ „Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen souveränen Staaten. Inzwischen ist das Übereinkommen von 190 Vertragsparteien unterzeichnet und auch ratifiziert worden (Stand 07-2007). Die Mitgliedsstaaten haben sich das Ziel gesetzt, die Vielfalt des Lebens auf der Erde zu schützen, zu sichern und deren nachhaltige Nutzung so zu organisieren, dass möglichst viele Menschen heute und auch in Zukunft davon leben können.“

Arbeitskreis Militär und Naturschutz auf dem Truppenübungsplatz Senne, einschließlich Stapel



Im Januar 1984 fand die erste Zusammenkunft auf Initiative der Bezirksregierung Detmold als höherer Landschaftsbehörde gemeinsam mit Vertretern der Britischen Streitkräfte, der Bundesvermögens- und –Forstverwaltung sowie des ehrenamtlichen Naturschutzes in Sennelager statt. Sie galt der Konstituierung eines Arbeitskreises mit dem Ziel gemeinsamer Naturschutzbemühungen auf dem Truppenübungsplatz Senne. Der ehrenamtliche Naturschutz mit der Arbeitsgruppe Landschaftspflege und Artenschutz gab letztlich die entscheidenden Anstöße.

Zu diesem Zeitpunkt war der Truppenübungsplatz naturwissenschaftlich noch wenig erforscht. Die mehrbändige sog. Senne Monographie (1978 – 1981)¹⁰ enthielt erstmalig eine Gesamtschau der Ökologie der Senne und beinhaltete schon eine Zusammenstellung verschiedener Besonderheiten seltener Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet, aber detaillierte flächendeckende Kenntnisse lagen noch nicht vor. Heute wissen wir, dass der Truppenübungsplatz Senne de facto das größte und artenreichste Naturreservat Nordrhein-Westfalens darstellt und bundes- und EU-weit seinesgleichen sucht. Diese Erkenntnis wurde in den 25 Jahren gemeinsamer Naturschutzarbeit auf dem Platz eindrucksvoll belegt. Hier leben unter anderem 111 Brutvogel-, 15 Amphibien- und 49 Libellenarten. Gerade zu unerschöpflich ist die Insektenwelt, die Tag- und Nachtfalter, Käfer, Bienen, Hummeln und Wespen. Ca. 850 Arten höherer Pflanzen und ca. 1500 Pilzarten wurden bisher gefunden. Dieses Ergebnis jahrelanger Erforschung des Platzes ist einmalig in NRW. Es ist im Wesentlichen durch die ehrenamtlichen Experten als offizielle Berater der Bezirksregierung Detmold zustande gekommen.

Der Arbeitskreis tagt mindestens zweimal jährlich und eine kleine Arbeitsgruppe zusätzlich vierteljährlich. Sie behandeln ein breites Spektrum von Maßnahmen des Naturschutzes, die unter Berücksichtigung der vorrangig militärischen Zweckbestimmungen des Geländes abgestimmt und durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen beinhaltet den Schutz und die Pflege besonderer Biotope wie Heiden, Moore, Sandmagerrasen, Feuchtwiesen und naturnahe Wälder

¹⁰ Berichte des naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung e.V. – Sonderhefte Beiträge zur Ökologie der Senne“, herausgegeben von Dr. Ernst Th. Seraphim

sowie gezielte Artenschutzmaßnahmen für die streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten¹¹.

Die Sicherung des Erhaltungszustandes der FFH - Lebensraumtypen soll nach Erfassung des Erhaltungszustandes im Zusammenhang mit der erneut anstehenden Waldbiotopinventur der Bundesforstverwaltung und des Integrated Rural Management Planes (IRMP) der Briten gemeinsam mit dem Land NRW (LANUV) im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen im Arbeitskreis erfolgen¹². Parallel ist eine Rahmenvereinbarung zwischen Land NRW, und BMF¹³ getroffen worden. Einzelregelungen sind ergänzend vertraglich erfolgt. Die Rahmenvereinbarung und die Gebietspezifische Vereinbarung sind als Anlage beigefügt¹⁴.

Für die Offenlandflächen sind Pflege- und Entwicklungspläne und für die Waldflächen sog. Sofortmaßnahmenkonzepte zu erstellen¹⁵, die auf dem vorhandenen Datenmaterial voll aufbauen können.

Das vorgeschriebene Gebietsmonitoring erfordert die aktuelle Darstellung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und die Effizienzkontrolle in Erfüllung der Berichtspflichten der FFH - und Vogelschutz - Richtlinie¹⁶. ebenso wie die Verpflichtungen zur FFH – Verträglichkeitsprüfung¹⁷.

Die zukünftigen Maßnahmen werden verstärkt die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen müssen und es sind Strategien im Rahmen der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung zu entwickeln, die Treibhausgase (Kohlendioxid Methan und Lachgas) zu reduzieren oder zu vermeiden. Durch das Wachstum der Vegetation sowie durch Torfbildung in Mooren oder Wiedervernässung und durch die Humusbildung im extensiven Grünland und in den Wäldern wird dem Kreislauf Kohlenstoff entzogen und festgelegt.

Ebenso wird die Biodiversitätsstrategie und deren Synergieeffekte für das Klima eine positive Rolle spielen.

Den Vorsitz des Arbeitskreises teilen sich die britischen Streitkräfte als Flächennutzer, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Vertreter des Eigentümers sowie die Bezirksregierung Detmold - Höhere Landschaftsbehörde als Vertreter der für den Naturschutz im Regierungsbezirk zuständigen Stelle.

Daneben sind im Arbeitskreis der britische Verbindungsoffizier Paderborn, britisches Liegenschaftsamt Defence Estates, Platzaufsicht Range Control,

¹¹ Art. 12 -16 der FFH RL, Anhänge II und IV FFH RL, §§ 21 a, 42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002, BGBl. I S. 1193, zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2873, ber. am 22. Januar 2008, BGBl. I S. 47

¹² **Anm. 2014:** Biotoptypenkartierung ist durch Büro Wolf erfolgt; Managementplan soll erarbeitet werden. IRMP wird nicht mehr erstellt in o.g. Form

¹³ Bundesministerium der Finanzen

¹⁴ **Anm. 2014:** Die Vereinbarungen datieren aus 2009

¹⁵ Art. 6 der FFH-RL

¹⁶ Art. 12, Abs. 1 VS-RL, Art. 11 und Art. 17 der FFH-RL (Berichtspflicht im Turnus von 6 Jahren)

¹⁷ Nach § 34 BNatSchG i.V.m. Artikel 6, Absatz 3 der FFH-Richtlinie ist eine Prüfung der Verträglichkeit im Falle von Plänen oder Projekten erforderlich, wenn diese einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ein Gebiet erheblich beeinträchtigen können.

Geländebetreuungsstelle Hövelhof ,der deutsche militärische Vertreter der Bundeswehr, Biologische Station Paderborn - Senne (von der Bezirksregierung Detmold als höhere Landschaftsbehörde beauftragter Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflege (ALA) e.V.) und 10 ehrenamtliche Naturschutz-Fachleute als Berater (Spezialisten in ihren Fachgebieten, z.B. die AG der westfälisch-lippischen Entomologen, ebenfalls von der Bezirksregierung Detmold als Höhere Landschaftsbehörde bestellt).

Die auf dem Truppenübungsplatz Senne praktizierte Form der Zusammenarbeit im Naturschutz ist bundesweit einmalig und vorbildlich. Sie ist geprägt von großer Offenheit und hohem gegenseitigem Verständnis für die unterschiedlichen Interessenlagen. Dies hat bisher zu beachtlichen Ergebnissen in der Naturschutzarbeit geführt.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzliche Grundlage für den Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Deutschland ist primär das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)¹⁸; das derzeit als Rahmengesetz noch seine Gültigkeit hat. Mit dieser gesetzlichen Regelung ist die Anpassung an das europäische Recht erfolgt, d.h. FFH - Richtlinie und Vogelschutz – Richtlinie und die zugehörigen artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind in bundesdeutsches Recht umgesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz (LG NRW)¹⁹ die rahmenrechtlichen Regelungen des BNatSchG ausgefüllt.

Die gesetzlichen Bestimmungen finden nach der derzeitigen Rechtslage auf die Bereiche der Truppenübungsplätze Senne und Stapel Anwendung, da die Nutzung der Plätze durch die britischen Streitkräfte auf einem völkerrechtlichen Überlassungsverhältnis beruht und das Territorium mithin nicht exterritorial ist. Dieses Ergebnis wird auch durch Artikel 2 des Nato -Truppenstatut²⁰ gestützt, wonach die ausländischen Streitkräfte nicht von der Beachtung der Rechtsordnung

¹⁸ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002, BGBl. I S. 1193, zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2873, ber. am 22. Januar 2008, BGBl. I S. 47

¹⁹ Landschaftsgesetz – LG NRW In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. S. 226, 316)

²⁰ Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183,1218)¹
Das am 19. Juni 1951 in London unterzeichnete Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (im folgenden als NATO -Truppenstatut bezeichnet) wird bezüglich der Rechte und Pflichten der Truppen des Königreichs..... des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die Bestimmungen dieses Zusatzabkommens ergänzt. . Mit Gesetz vom 28. September 1994 stimmte der Bundestag dem Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und weiteren Übereinkünften zu. Mit dem Zustimmungsgesetz ist zugleich das Gesetz zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen vom 18. August 1961BGBl. 1961 II, 1183, geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.11.1966 (BGBl. 1966 I, 653 geändert worden.

der Bundesrepublik entbunden sind. Zusätzlich sieht der Notenwechsel vom 25. September 1990 zum NATO -Truppenstatut in Nr. 5 eine Verpflichtung der Streitkräfte vor, alle Aktivitäten eng mit den zuständigen deutschen Behörden abzustimmen.

Die Grenzen des Naturschutzes auf Flächen militärischer Zweckbestimmung ergeben sich aus § 63 BNatSchG. Hiernach ist bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Verteidigung, einschließlich der Erfüllung internationaler Verpflichtungen und des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten. Allerdings sind dabei die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und die Regelungen nach europäischem Naturschutzrecht i. V. mit Bundesnaturschutz- und Landschaftsgesetz NRW einzuhalten. Dies trifft insbesondere auch Maßnahmen und Projekte der zukünftigen Entwicklung im FFH- und Vogelschutzgebiet²¹.

Wichtig ist ferner das Nato -Truppenstatut (NTS) mit Zusatzabkommen (ZA) und Vereinbarungen, durch die der TÜP Senne den Britischen Streitkräften zur uneingeschränkten militärischen Nutzung überlassen wurde. Die Britischen Streitkräfte lassen in bestimmtem Umfang die Mitnutzung durch Dritte zu. So für die Bundeswehr, aber auch andere NATO-Partner. die zivile Mitbenutzung von Straßen und Wegen z. B. regelt die sog. „Sennevereinbarung“ von 1989, ergänzt 1990 zwischen den Britischen Streitkräften, der Bundesrepublik Deutschland und den betroffenen Kommunen. Für die Briten als Nutzer gelten im Hinblick auf den Umweltschutz die deutschen Gesetze zur Beachtung.(vgl. hierzu auch die Ausführungen zu „Britische Nutzung - Deutsches Recht“ in dieser Broschüre.

Die §§ 6 und 7 BNatSchG erlegen dem Bund als Eigentümer der Grundflächen und als Behörde Aufgaben zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf. In Selbstbindung hat das Bundesministerium der Verteidigung deshalb die „Grundsatzweisung für den Umweltschutz in der Bundeswehr“ sowie die „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“, bzw. die „Richtlinie zur umweltverträglichen Nutzung von Übungsplätzen der Bundeswehr“ (1992) mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen herausgegeben. So ist in der Senne der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Ausübung eigenverantwortlichen Handelns die Zuständigkeit für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald in Selbstbindung übertragen. Für das forstliche Geländemanagement ist eine Standortkartierung, eine Biotopinventur sowie eine Forsteinrichtung in den letzten Jahren erfolgt. Die Pflege der Offenlandflächen wird von der Geländebetreuungsstelle, die von den Britischen Streitkräften finanziert wird, wahrgenommen.

Nach Artikel 83 GG liegt die Zuständigkeit für den Naturschutz bei den Ländern (Landesexekutive) und so nimmt das Land NRW, vertreten durch die zuständigen Landschaftsbehörden die Aufgaben nach BNatSchG und LG NRW i.V.m. den zugehörigen europäischen Regelungen wahr.

Die Bezirksregierung ist im Staatsgefüge die zentrale Schnittstelle zwischen der Landesregierung und der kommunalen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Landesregierung im Regierungsbezirk. Als höhere Landschaftsbehörde und obere

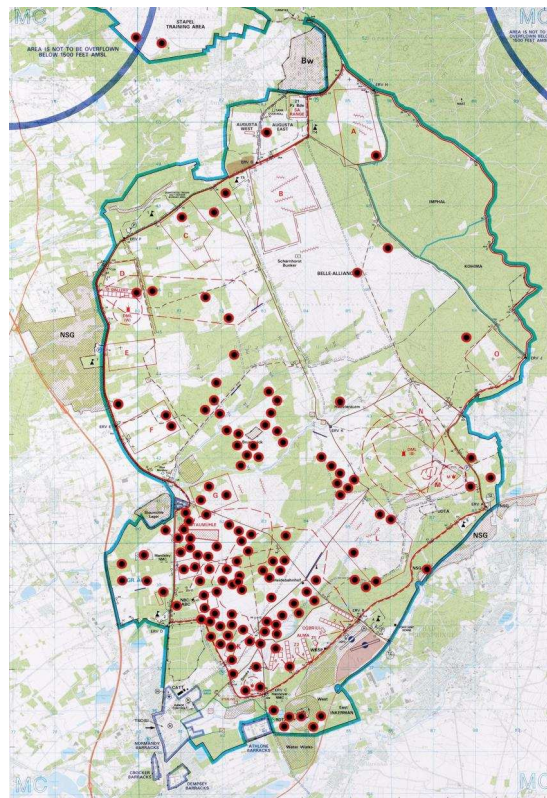
²¹ Art.4 Abs. 2 RL 92/43/EWG, §§ 12 Abs. 3 und 48 c und d LG NW i.V. mit BNatSchG

Fischereibehörde ist sie hoheitlich auch für das Gebiet der Senne, einschließlich der Truppenübungsplätze, für den Naturschutz und die Landschaftspflege zuständig.

Sie kümmert sich um die Natur- und Landschaftsschutzgebiete, den Artenschutz die Genehmigung von Landschaftsplänen, die Umsetzung der FFH - und Vogelschutz – Richtlinie, Eingriffe in die Natur und die Landschaft und die finanzielle Förderung der Biologischen Stationen, Naturschutzmaßnahmen und Projekten.

Finanzierung

Die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen auf den TÜP'en erfolgt in erheblichem Maße durch die Britischen Streitkräfte, die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten, das Land Nordrhein-Westfalen – Bezirksregierung Detmold als Höhere Landschaftsbehörde und den Kreis Paderborn. In dessen Kreisgebiet erfolgen auf dem Truppenübungsplatz Senne derzeit schwerpunktmäßig Maßnahmen. Für die Zukunft sollten auch die Kreise Lippe und Gütersloh eine finanzielle Beteiligung mit übernehmen.



Naturschutzmaßnahmen auf dem TÜP Senne